



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der
Präsidentin
der FH Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon +49 251 83-64055

12.02.2020

Nr. 6/2020

Seite 45 - 49

II. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der FH Münster vom 12. Februar 2020



**Fachbereich
BAU**

II. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der FH Münster vom 12. Februar 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW., S. 377) und des § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der FH Münster vom 07. September 2011 (Amtliche Bekanntmachung der FH Münster Nr. 86/2011 vom 19. Oktober 2011, Seite 716-731), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Fachbereich Bauingenieurwesen der FH Münster folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der FH Münster vom 09. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster Nr. 38/2014, S. 307-316), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach/die berufliche Fachrichtung Bautechnik für die Masterprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 3. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster Nr. 25/2015, S. 205-207) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Modulprüfungen für die Masterprüfung innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ wird wie folgt neugefasst:
 - (1) Für die Masterprüfung innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs sind in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik Prüfungen in den Modulen gemäß der Anlage 1 an der FH Münster abzulegen.
 - (2) Die Durchführung des Fachdidaktik-Moduls liegt in der Verantwortung des Instituts für Berufliche Lehrerbildung (IBL). Das entsprechende Studienangebot erfolgt im Benehmen zwischen dem Fachbereich Bauingenieurwesen und dem IBL.
2. Für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2018/2019 erhält die Anlage 1 (*Studienverlaufsplan*) folgende Neufassung:

Anlage 1:

Datum: 20.01.2020

 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang: **Lehramt an Berufskollegs Master of Education, Berufliche Fachrichtung Bautechnik (ab WS 2018/19)**

 SWS = Semesterwochenstunde/n
 LP = Leistungspunkt/e

 V = Vorlesung
 Ü = Übung

 S = Seminar
 P = Praktikum

 SU = Seminaristischer Unterricht
 PE = Prüfungselement

 MP = Modulprüfung
 TP = Teilprüfung

Form der Lehrveranstaltung	1. Semester							2. Semester							3. Semester							4. Semester							Summe			
	SWS					LP	PE	SWS					LP	PE	SWS					LP	PE	SWS	LP									
	V	S	P	SU	P			V	S	P	Ü	SU			V	S	P	Ü	SU					V	S	P	Ü	SU				
Modul																																
Fachdidaktik Aufbau		6				6	MP		2				4	MP															8	10		
Bauverfahrenstechnik I (Ausbau)								1			1	1	5	MP															3	5		
Bautechnikprojekt unter didaktischer Perspektive																		4			10	MP									4	10
Summe Module																													15	25		
Masterarbeit																												18	MP			
SUMME		6				6		1	2		1	1	9					4			10									15	25	



Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht und gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Lehramt an Berufskollegs der beruflichen Fachrichtung Bautechnik an der FH Münster.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 20. Januar 2020.

Münster, den 12. Februar 2020

Die Präsidentin
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski

Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.